

Pressemitteilung



Donnerstag, 23. April 2026

„Bio rein – Plastik nein“ Der Abfallwirtschaftsbetrieb Tübingen startet eine Aktion für besseren Biomüll

Bioabfälle sind mehr als nur Müll. Sie sind ein wertvoller Rohstoff, denn anders als Restmüll lässt sich Bioabfall sehr gut verwerten.

Die im Landkreis gesammelten Bioabfälle werden zu fast gleichen Teilen in Kompostierungsanlagen und Vergärungsanlagen verwertet. Die Anlagen sind in der Region angesiedelt und produzieren wertvollen Kompost sowie dringend benötigte Energie in Form von Biogas.

Was vielen Menschen gar nicht klar ist: Damit Bioabfälle sinnvoll verwertet werden können, dürfen keine Plastiktüten, Verpackungen und andere Kunststoffe oder Metall und Glas enthalten sein. Leider landen in den Biotonnen im Landkreis Tübingen trotz Kontrollen noch zu viele dieser Fremdstoffe.

Die Bioabfallsammelfahrzeuge im Landkreis Tübingen sind mit Störstoffdetektoren ausgestattet, zudem gibt es Sichtkontrollen vor der Leerung. Wird eine Fehlbefüllung festgestellt, wird die Tonne nicht geleert und bleibt stehen.

Trotz dieser Maßnahmen ist der Störstoffanteil im Biomüll oft über den vorgegebenen Grenzwerten. Das erschwert die Verarbeitung erheblich, das Material muss aufwändig nachsortiert oder sogar als Restmüll entsorgt werden. Dadurch gehen wichtige Rohstoffe verloren, zudem steigen die Verwertungskosten und damit die Abfallgebühren für alle.

Deshalb hat der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Kampagne ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Mach deine Biotonne glücklich“ sollen über Flyer, Plakate und weitere Maßnahmen die Menschen für das Thema sensibilisiert und über die Problematik informiert werden.

Die Botschaft: Mit wenig Aufwand kann man einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten – und damit unnötige Kosten für die Allgemeinheit vermeiden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen empfiehlt die Nutzung von Papiertüten oder Zeitungspapier zum Verpacken der Bioabfälle statt sogenannter biologisch abbaubarer Biomüll-Beutel. Biomüll-Beutel mit dem Keimlingslogo, beziehungsweise mit der DIN-Norm EN 13432 sind grundsätzlich erlaubt, allerdings erschweren diese die Verwertung deutlich, da die Beutel sich nicht schnell genug und teilweise nicht vollständig zersetzen und in den Verwertungsanlagen zu Problemen führen.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen, www.abfall-kreis-tuebingen.de oder über die Abfallberatung Tel.: 07071/207-1310 bis -1315